

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 11: Dienstreisemanagement des Landes**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 5. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/5911 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die im Staatshaushaltsplan ausgebrachten Stellen des LBV für das Dienstreisemanagement von 131,5 Stellen im Staatshaushaltsplan 2015/2016 um 46 Stellen auf 85,5 Stellen zu reduzieren;*
- 2. die weiteren Einsparvorschläge des Rechnungshofs zu prüfen und soweit möglich umzusetzen;*
- 3. die Abrechnungsaufgaben für Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung des Justizressorts in 2015 auf das LBV zu übertragen. Im Einzelplan 05 sind dadurch 11 Stellen in Abgang zu stellen; davon sind zunächst 5,5 Stellen auf das LBV zu übertragen. Der endgültige Personalbedarf beim LBV wird nach erfolgter Aufgabenübernahme ermittelt;*
- 4. weitere Möglichkeiten der Zentralisierung des Dienstreisemanagements beim LBV zu prüfen und damit die dezentrale Abrechnung soweit wie möglich zu reduzieren;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste zum 31. Dezember 2015 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 25. November 2015, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Die für das Dienstreisemanagement des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV) vorgesehenen Stellen wurden im Staatshaushaltsplan 2015/2016 auf 85,5 Stellen reduziert, wobei hiervon 79 Stellen (für 2015) bzw. 78 Stellen (für 2016) in Kapitel 0618, Abschnitt 2 – Dienstreisemanagement – verblieben sind, während die übrigen für die Durchführung des Dienstreisemanagements erforderlichen Stellen für die Programmierung etc. nach Kapitel 0618, Abschnitt 1 – Besoldung und Versorgung – übertragen wurden.

Zu Ziffer 2:

Der Rechnungshof stellt verschiedene Optimierungsmöglichkeiten dar, die er mit einem weiteren Einsparpotenzial in Höhe von insgesamt 12,1 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) m. D. beziffert.

Das größte Einsparvolumen (6 VZÄ) sieht der Rechnungshof in einem Ausbau des Risikomanagements, welcher zur Folge hätte, dass Anträge in größerem Umfang ungeprüft automatisiert abgearbeitet werden (Dunkelverarbeitung) und lediglich eine stichprobenhafte Prüfung erfolgt.

Die Einführung eines vollelektronischen Verfahrens (Dunkelverarbeitung) bedarf einer entsprechenden Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes, da ansonsten erhebliche rechtliche Risiken im Hinblick auf die Verwaltungsaktqualität und den Amtsermittlungsgrundsatz gesehen werden. In Anbetracht der Komplexität des Themas bedürfen die Überlegungen, welche Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes erforderlich sind, um eine Rechtsgrundlage für die „Dunkelverarbeitung“ zu schaffen, einer sorgfältigen Aufarbeitung und Prüfung auf Bund-Länder-Ebene. Dieser Prozess hat gerade erst angefangen.

Die Landesregierung sieht zwar beim Risikomanagement noch Optimierungsmöglichkeiten, jedoch nicht in dem vom Rechnungshof vorgeschlagenen Umfang. Eine hinreichende Prüftiefe muss erhalten bleiben, da ansonsten in der Öffentlichkeit der Eindruck einer „Selbstbedienung“ und damit einer Verschwendung von Steuergeldern bei dem heiklen Thema Reisekosten entstehen könnte.

Darüber hinaus schlägt der Rechnungshof vor, die Reisekostenabrechnungen von Polizeieinsätzen vollautomatisch zu bearbeiten, die Nutzungsquote von DRIVE-BW zu erhöhen und zu ermöglichen, dass Sammelabrechnungen künftig über das Workflow-Verfahren DRIVE-BW beantragt werden können. Die Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs zur Abrechnung der Einsätze der Polizei, die noch in Papier erfolgt, wurde mit Blick auf die Polizeireform zunächst zurückgestellt. Mit dem Innenministerium wurde insoweit vereinbart, dass die Umsetzung erst nach einer Konsolidierungsphase der Polizeireform erfolgen soll. Zum aktuellen Stand kann mitgeteilt werden, dass die elektronische Übermittlung der Einsatzabrechnungen für die Mobilen Einsatzkommandos und den Personenschutz als Voraussetzung für eine elektronische Abrechnung der Polizeieinsätze noch nicht möglich ist, da die hierfür erforderliche elektronische Schnittstelle zwischen dem LBV und dem Polizeipräsidium Einsatz noch nicht genutzt werden kann. Lösungsmöglichkeiten werden jedoch geprüft.

Die vom Rechnungshof insoweit berechneten Stelleneinsparungen von 0,6 VZÄ m. D. können vom LBV daher derzeit nicht erbracht werden.

Durch Gespräche mit den Kunden und den Dienststellen konnte die Zahl der Papieranträge bereits wesentlich reduziert werden. Im Jahresdurchschnitt gehen jeweils knapp 85 % der Anträge in elektronischer Form ein. Die nunmehr erreichte Quote kann kaum weiter gesteigert werden.

Die weiteren Optimierungsvorschläge des Rechnungshofs wurden größtenteils in der interministeriellen Arbeitsgruppe „Optimierung von DRIVE-BW“ bereits diskutiert und gegebenenfalls priorisiert. Eine Programmierung von Sammelanträgen über DRIVE-BW ist derzeit nicht möglich, da alle vorhandenen Programmierkapazitäten durch andere Projekte bis Ende 2016 gebunden sind.

Fazit: Die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen sind aus den genannten Gründen derzeit nicht umsetzbar, es bleibt jedoch das Ziel, das Verfahren weiterhin zu optimieren.

Zu Ziffer 3:

Das LBV hat zum 1. Juli 2015 die Abrechnungsaufgaben für das gesamte Justizressort übernommen. Die stellenmäßige Umsetzung ist erfolgt.

Derzeit können noch keine Aussagen zum endgültigen Personalbedarf gemacht werden. Verlässliche Erfahrungswerte in diesem doch sehr großen Abrechnungsbereich liegen frühestens Anfang 2016 vor.

Bereits heute ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahl der zu bearbeitenden Abrechnungsanträge höher sein wird, als vom Rechnungshof berechnet. Der Rechnungshof ging bei seiner Untersuchung von 174 abrechnenden Dienststellen im Justizbereich aus; tatsächlich waren es 204 Dienststellen.

Zu Ziffer 4:

Seit 1. Januar 2014 rechnet das LBV die Reisekosten, Trennungsgelder und Umzugskosten für den Nationalpark Schwarzwald ab, seit 1. Januar 2015 für den Landesbetrieb Vermögen und Bau. Die Abrechnungen für das Badische Landesmuseum hat das LBV zum 9. Juni 2015 übernommen; die Abrechnungen für das Landesmedienzentrum und den Landesbeauftragten für den Datenschutz folgen zum 1. Januar 2016.

Eine Übernahme der Abrechnungen für die Hochschulen ist ohne Einführung des Personalverwaltungsprogramms „DIPSY“ in diesem Bereich nicht möglich.